

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	26.09.2023
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** 1. Änderung zur Parkgebührenordnung Stadt Stolpen

**2. Gesetzliche Grundlagen:** § 4 SächsGemO, § 6a Abs. 6 StVG, § 25 SächsStrVRG und § 4 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung der Stadt Stolpen

**3. Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zur Parkgebührenordnung der Stadt Stolpen vom 01. Februar 2023.

**4. Begründung:**

Mit Beschluss vom 31. Januar 2023 hat der Stadtrat der Stadt Stolpen eine neue Parkgebührenordnung beschlossen. Seitens der Stadtverwaltung wurde im Rahmen der Beschlussvorlage eine Parkgebühr für Busse in Höhe von 5,00 EUR je angefangene Stunde empfohlen. Der Stadtrat beschloss eine Tagesgebühr in Höhe von 30,00 EUR für Reisebusse. Die Parkgebührenordnung trat am 01. April 2023 in Kraft.

Die Tagesgebühr für Reisebusse erweist sich in der Praxis als schwierig realisierbar. Es gibt Beschwerden seitens der Busunternehmen gegenüber der Burg Stolpen, dass die Gebühr deutlich zu hoch ist und daher in Erwägung gezogen wird, die Destination Stolpen aus dem Reiseprogramm zu streichen. Der regionale und überregionale Vergleich der Bus-Parkgebühren bestätigt diese Aussage. Ergänzend sei noch angemerkt, dass gemäß des bundeseinheitlichen Tatbestandskatalogs das Verwarngeld für den Tatbestand 113140 („Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten ohne gültigen Parkschein“) 20,00 EUR beträgt.

Eine Tagesgebühr in Höhe von 10,00 EUR für Reisebusse erscheint besonders im Hinblick auf die touristische Relevanz des Parkplatzes angemessen.

Die Umstellung der Parkscheinautomaten kann durch den Anbieter des Automaten etwa sechs Wochen nach Vorliegen der neuen Gebühren erfolgen. Dies wurde beim Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Parkgebührenordnung entsprechend berücksichtigt. Die Kosten für die Umstellung belaufen sich auf ca. 300,00 EUR brutto.